

Der Landrat

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Gesundheitswesen
Dr. Ursula Schaper

Tel 05531 707- 360 / Fax -

gesundheitsamt
@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Böntalstr. 32
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 5.53

13.03.2020

Allgemeinverfügung des Landkreises Holzminden

Untersagung des Schulbetriebs und von Schulfahrten im Landkreis Holzminden

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- 1. Der Unterrichtsbetrieb für alle Schulen im Landkreis Holzminden wird bis zum 18.04.2020 (einschließlich) untersagt. Dies gilt auch für die Durchführung sonstiger schulischer Veranstaltungen sowie nichtschulischer Veranstaltungen, wie Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Vortragsveranstaltungen, Konzerte und vergleichbare Veranstaltungen.**

Schulen im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Internate sowie die Schulen für andere als ärztliche Heilberufe und ähnliche Berufsausbildungsstätten, Tagesbildungsstätten und Landesbildungszentren.

Für Schülerinnen und Schüler des aktuellen Abiturjahrgangs wird diese Allgemeinverfügung zunächst bis zum 14.04.2020 (einschließlich) befristet.

Ausgenommen von dieser Untersagung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Internate sowie an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe und ähnliche Berufsausbildungsstätten, Tagesbildungsstätten und Landesbildungszentren für die Schuljahrgänge 1 bis 8 in derzeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Über diesen Zeitraum hinaus kann eine zeitlich erweiterte Notbetreuung an Ganztagschulen stattfinden.

Bankverbindungen:

Braunschweigische Landesspar-
kasse

IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR Bank in Südniedersachsen e.G

IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

Sparkasse Weserbergland

IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de

Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Mo - Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte kritischen Infrastrukturen tätig sind und die notwendige Kinderbetreuung nicht auf andere Weise ermöglichen können. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- **Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,**
- **Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,**
- **Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,**
- **Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereiche.**

Ausgenommen von dieser Allgemeinverfügung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung, erheblicher Verdienstaustausfall).

- 2. Schulfahrten und ähnliche Schulveranstaltungen von Schulen gem. Nummer 1 dieser Anordnung werden zunächst bis zum 18.04.2020 (einschließlich) untersagt. Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden; dazu zählen auch Schüleraustauschfahrten und Schullandheimaufenthalte. Auch unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind hiermit untersagt.**

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile eine Reihe von Fällen. Die Erkrankung COVID-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden.

Erkenntnisse aus anderen Ländern belegen die sehr hohe Dynamik des Infektionsgeschehens. Das Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verlangsamen, wird weiterhin verfolgt. Mit der „Containment-Strategie“ soll die Ausbreitungsdynamik der mit weitreichenden Folgen verbundenen Krankheit begrenzt und verlangsamt werden.

Nach fachlicher Einschätzung ist damit zu rechnen, dass kurzfristig eine neue Eskalationsstufe der Pandemie eintreten wird. Es wird dann nicht mehr ausreichen bzw. möglich sein, die Ansteckungen zurückzuverfolgen und alle betroffenen Personen unter Quarantäne zu nehmen. Die Ansteckungsketten müssen somit kurzfristig noch effektiver unterbrochen werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind nach fachlicher Risikobewertung insbesondere auch zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zwingend erforderlich und in diesem Stadium noch erfolgversprechend möglich.

Ziel ist es, die Gesundheit und das Leben der Menschen im Landkreis Holzminden zu schützen.

Insbesondere in den hier betroffenen Einrichtungen besteht eine große Gefahr der un-

bemerkten Übertragung der Krankheit.

Die Anordnung tritt am auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft.

Diese Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar; ein dagegen gerichtetes Rechtsmittel entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

im Auftrag
gez. Stecker